

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**Informationsvorlage**

**Nr. 6-4478/21-IV**

**für die öffentliche Sitzung**

**Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Ausschuss für Wirtschaft  
Kreistag

21.04.2021  
26.04.2021

**Betr.:** Information zur Umsetzung Bundesprogramm Breitband: Erweiterung um das Teilprojekt "Vortrieb auf Basis von Reservekapazitäten zur Schaffung passiver Infrastruktur" und damit verbundene Absicherung des Eigenanteils durch den Landkreis Teltow-Fläming

Luckenwalde, 31.03.2021

Wehlan

## **Sachverhalt:**

Der Landkreis Teltow-Fläming engagiert sich seit Jahren für den Breitbandausbau. Mit zahlreichen kreislichen Projekten in den Jahren 2009 – 2014 und der darauffolgenden Landesstrategie Glasfaser 2020 hat der Landkreis Teltow-Fläming für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Verantwortung zum Breitbandausbau übernommen. Unter der Vorlagennummer: 5-2676/16-KT beschloss der Kreistag im Februar 2016, dass der Landkreis Teltow-Fläming am Bundesprogramm „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ teilnimmt. Nach Abschluss des Landesprogramms Glasfaser 2020 im 3. Quartal des Jahres 2017 begann der Landkreis mit der Umsetzung des Bundesprogramms Breitband.

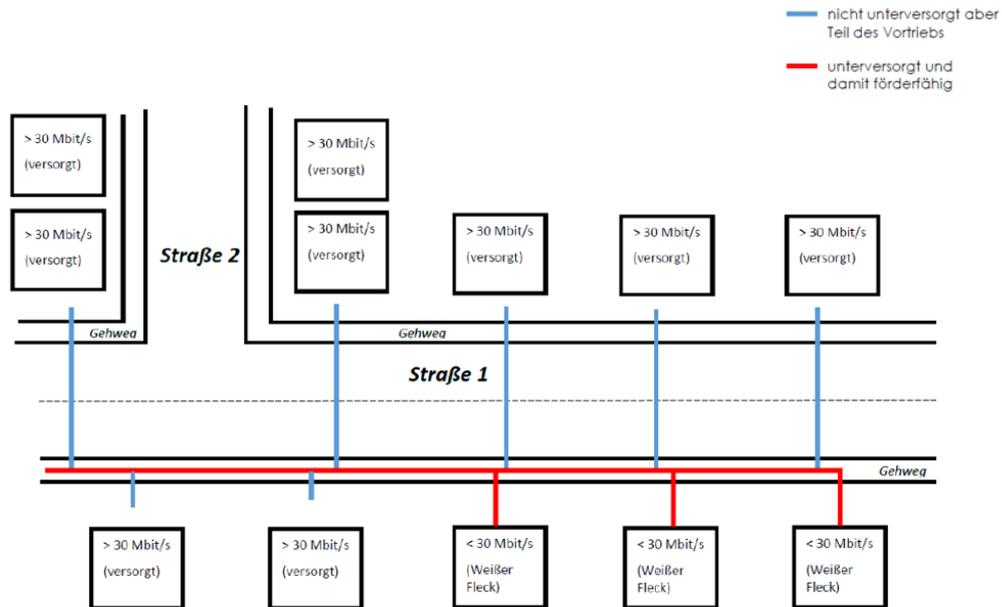
Nach diversen Anpassungen der Förderrichtlinie sowie der Erweiterung des Gesamtprojektes, um das Teilprojekt digitales Klassenzimmer und der Erweiterung des Breitbandausbaus, auf Basis von FTTB (Glasfaser bis ins Gebäude), beschloss der Kreistag Teltow-Fläming unter der Vorlagennummer: 6-4089/20-IV am 24.02.2020 die Vergabe an zwei Telekommunikationsunternehmen unter drei Bedingungen sowie die Sicherung des kreislichen Eigenanteils über die Jahre 2021 – 2024.

Im Verlauf des Jahres 2020 wurden alle drei Bedingungen erfüllt. Darüber hinaus liegen die finalen Zuwendungsbescheide seitens des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie seitens des Landes Brandenburg in vollem Umfang vor. Die beauftragten Telekommunikationsunternehmen begannen mit der Feinplanung ihrer Projekte. Für den Bereich Teltow-Fläming West wurden Bürgermeisterinformationen und Informationsveranstaltungen für Gemeinden durchgeführt.

Bedingung für die bisherige Förderung ist die EU-Vorgabe, dass nur Adresspunkte gefördert werden können, die mit weniger als 30 Mbit/s versorgt sind. Im Bundesprogramms Breitband besteht nunmehr die Möglichkeit, sich den „Vortrieb auf Basis von Reservemöglichkeiten zur Schaffung passiver Infrastruktur“ fördern zu lassen.

Das bedeutet, dass in die aktuelle Breitbandinfrastrukturmaßnahme eine passive Infrastruktur (größere Leerrohrsysteme, Muffen und Vorrichtungen für Hausanschlüsse) für eine spätere Erschließung von an der eigentlichen Trasse befindlichen Adresspunkten bereitgestellt wird.

Die aktuelle Situation wird in der folgenden Grafik deutlich.



Dabei ist die rote Infrastrukturmaßnahme Bestandteil des Bundesprogramms Breitband und somit durch Zuwendungsbescheide und kreisliche Mittel gegenwärtig ausfinanziert.

Die blauen Anschlüsse stellen die möglichen Reservekapazitäten (passiver Infrastruktur wie größere Leerrohrsysteme, Muffen und Vorrichtungen für Hausanschlüsse) für eine spätere Erschließung dar.

Der Vorteil des Vortriebs besteht darin, dass sich eine spätere Erschließung der blauen Hausanschlüsse (gegenwärtig >30 MBit/s und damit nicht förderfähig) als kostengünstig erweist, da die Tiefbaumaßnahmen bis zu den jeweiligen Grundstücken bereits im jetzigen Ausbauschnitt erfolgen und kein erneutes Aufgraben der Trasse erforderlich ist. Somit wäre die geförderte rote Infrastrukturmaßnahme zugleich voll ausgelastet. Letztlich erübrigt sich die bei solchen Infrastrukturförderungen aufgelegte Sperrfrist von sieben Jahren für weitere Erschließungsmaßnahmen an der roten Trassenführung, da bereits im Vortrieb alle Adresspunkte passiv erschlossen werden.

Mit diesen Vorteilen geht allerdings eine Kostensteigerung für die derzeit laufenden Infrastrukturmaßnahmen bis 2024 einher.

Aus fachlicher Sicht sollte der Landkreis die Möglichkeiten der Erweiterung des Bundesprogramms Breitband um das Teilprojekt „Vortrieb auf Basis von Reservekapazitäten“ in Anspruch nehmen. Die dabei entstehenden Zusatzkosten sind eine gute Investition für einen zukunftsfähigen Breitbandausbau als Grundlage für die weitere Leistungsfähigkeit des Landkreises.